

GZ: Gesamtrevision 5.00/1-2024

St. Johann in der Haide, 10. Oktober 2024

Betrifft: **Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes (Gesamtrevision Verfahrensfall Nr. 5.00) – Abfrage der Planungsinteressen gemäß § 42 Stmk. ROG 2010 idgF.**

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde St. Johann in der Haide plant die Fortführung der örtlichen Raumordnung und Überarbeitung des rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzeptes VF. Nr. 4.00 und des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes VF. Nr. 4.00 (Gesamtrevision VF. Nr. 5.00).

Gemäß § 42 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idgF. hat der Bürgermeister öffentlich aufzufordern, Anregungen auf Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, kann innerhalb von **8 Wochen**, gerechnet vom Tage der Kundmachung, das ist vom

21. Oktober 2024 bis 16. Dezember 2024

Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen schriftlich im Gemeindeamt St. Johann in der Haide einbringen.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsflächen möglich ist, werden aufgefordert, diese Grundstücke der Gemeinde St. Johann in der Haide zum Kauf anzubieten.

Der Bürgermeister:

Ing. Günter Müller



Angeschlagen am:	21. Oktober 2024
Abgenommen am:	17. Dezember 2024